

Sustainability Management bei CONET

CSRD und ESRS

Nachhaltigkeitsberichterstattung meistern



Dr. André Moser
Head of Sustainability & Green IT



Lennart Dierks
Consultant Sustainability & Green IT

Nachhaltigkeitsbericht gem. ESRS

Ziel



Start





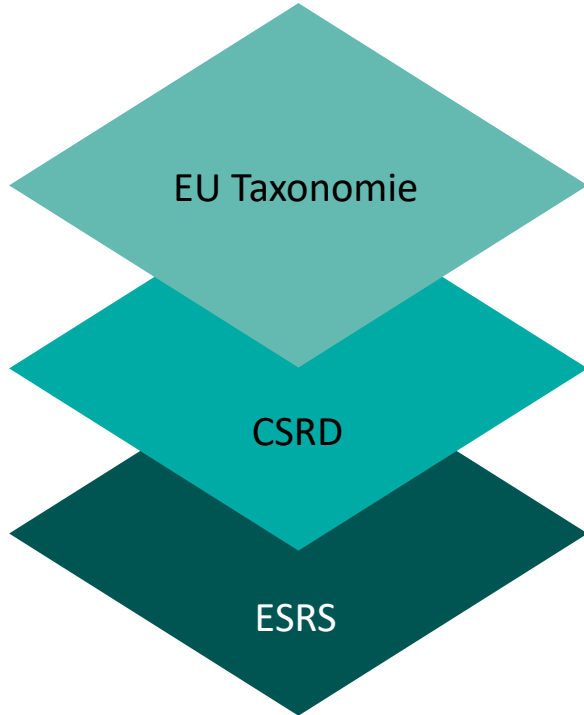
Station 1:
CSRD: **was** ist zu tun?

Start

Ziel

Station 1: CSRD – was ist zu tun

Rahmengebende Regularien



Die EU Taxonomie ist ein europaweit gültiges Klassifizierungssystem von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten



Die Corporate Sustainability Reporting Directive ist eine EU Richtlinie zur Regelung der Nachhaltigkeitsberichterstattung



Die European Sustainability Reporting Standards bilden die Berichtsstandards zur Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten

Station 1: CSRD – was ist zu tun

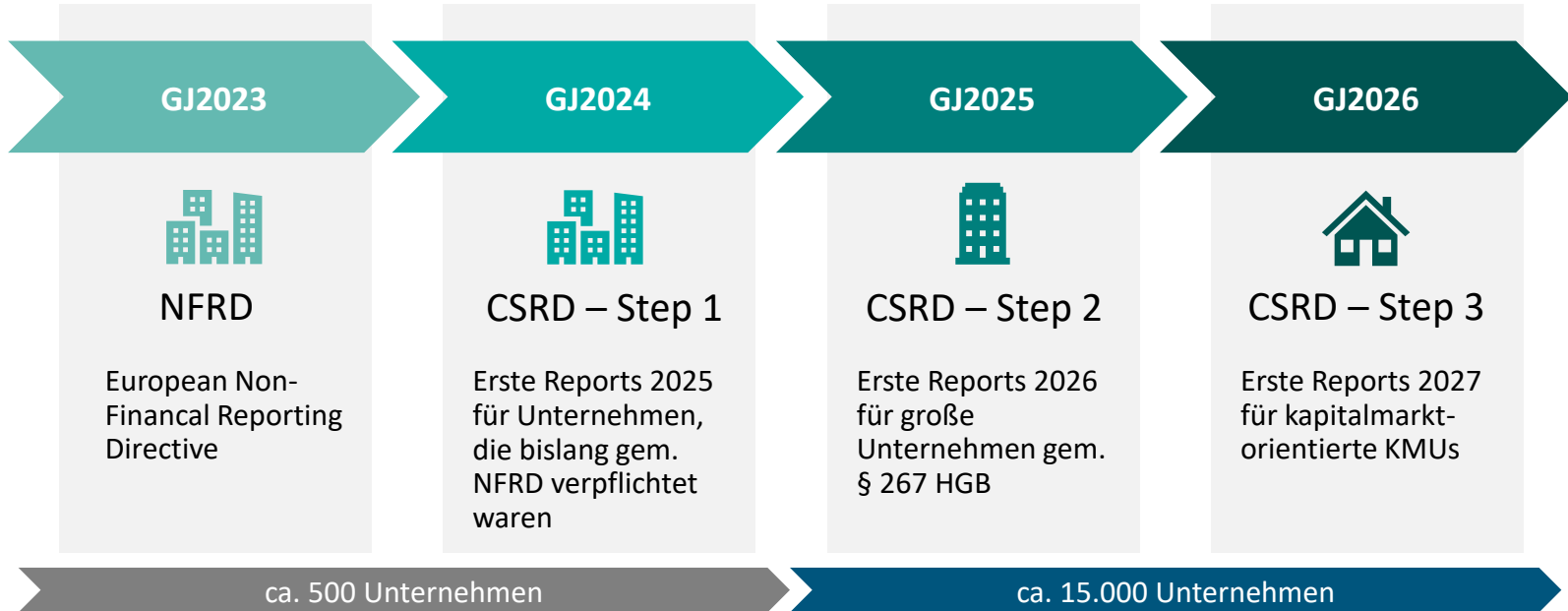
Pflicht zur Berichterstattung



- Verpflichtet sind alle großen Unternehmen, die **2 von 3 Kriterien** erfüllen:
 - ✓ Bilanzsumme von mind. 20 Mio. Euro
 - ✓ Nettoumsatzerlöse von mind. 40 Mio. Euro
 - ✓ Durchschnittlich min. 250 Beschäftigte
- Darüber hinaus sind alle börsennotierten Unternehmen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet
- Ausnahmen gelten nur für Kleinunternehmen

Station 1: CSRD – was ist zu tun

Timeline der CSRD



Doppelte Wesentlichkeit

- Erhöhung der Komplexität in der Erhebung und Bewertung wesentlicher Themen
- Chance: einen umfassenden Blick auf das eigene Unternehmen erhalten



Prüfsicherheit

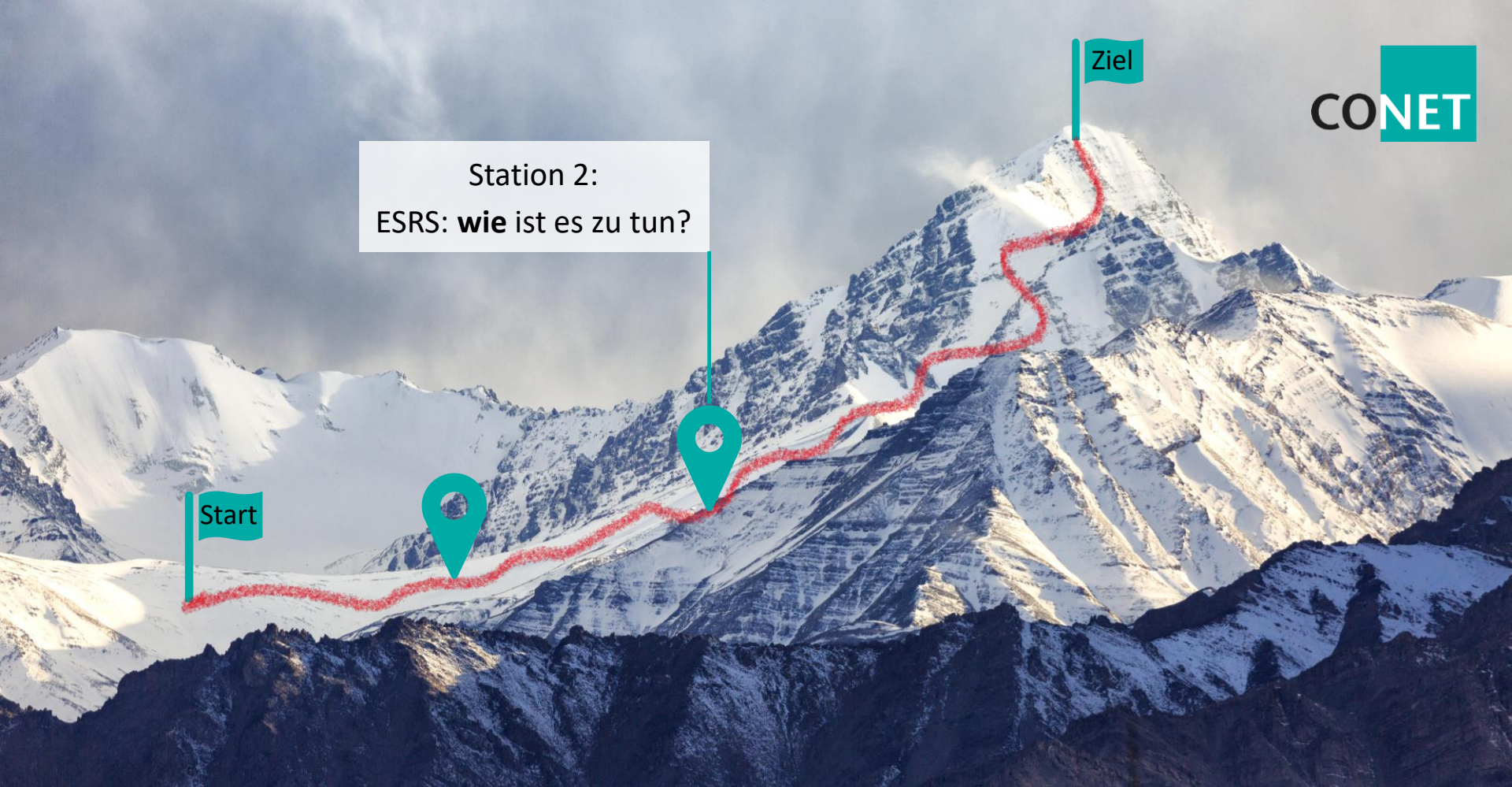
- Kosten durch verpflichtende Prüfung
- Chance: Glaubwürdigkeit und Integrität der eigenen Marke stärken

Datenmanagement

- Ausweitung der Datenerhebung und Datensteuerung
- Chance: Transparenz durch Daten schaffen und Optimierungen zielführend planen

Nachhaltigkeitsziele

- Aufwand zur Definition, Abstimmung und Evaluation
- Chance: ESG wirksam im eigenen Unternehmen etablieren



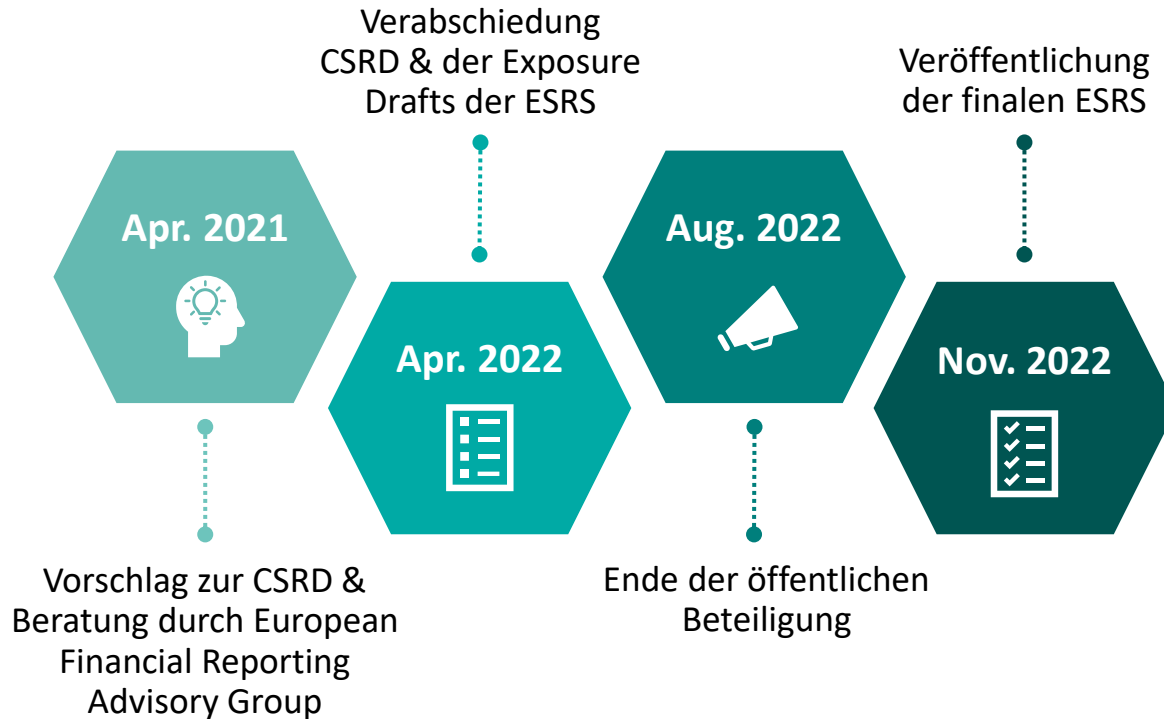
Station 2:
ESRS: **wie** ist es zu tun?

Start

Ziel

Station 2 - wie ist es zu tun

Entstehung der ESRS



Querschnittsstandards

ESRS 1: allgemeine Anforderungen

ESRS 2: allgemeine Angaben

Themenspezifische Standards

Umwelt

ESRS E1: Klimawandel

ESRS E2: Umwelt

ESRS E3: Wasser/Meere

ESRS E4: Vielfalt/Ökosysteme

ESRS E5: Ressourcen/Kreislauf

Soziales

ESRS S1: Belegschaft

ESRS S2: Wertschöpfungskette

ESRS S3: Gemeinschaft

ESRS S4: Verbraucher/Nutzer

Governance

ESRS G1: Unternehmenspolitik



- Die Wesentlichkeitsanalyse bildet die Voraussetzung zur Bearbeitung der themenspezifischen Standards
- Es wurden Erleichterungen im ersten Berichtsjahr beschlossen (unter 750 Mitarbeiter/-innen):
 - ✓ Erleichterung bei Angaben zu potenziellen finanziellen Effekten umweltbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen
 - ✓ Verzicht auf Scope 3 Emissionen und Anforderungen des ESRS S1 für Unternehmen mit weniger als 750 Mitarbeiter/-innen
- Es gibt keine generelle Verpflichtung zur Berichterstattung in den themenspezifischen Standards

Allgemeine Informationen
(ESRS 2)



Umweltinformationen
(ESRS E)



Soziale Informationen
(ESRS S)



Governance
Informationen
(ESRS G)



115. Das Unternehmen gliedert seine **Nachhaltigkeitserklärung** in vier Teile in folgender Reihenfolge: allgemeine Informationen, Umweltinformationen (einschließlich Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852), soziale Informationen und Governance-Informationen. Unter Beachtung der in Abschnitt 3.6 *Wesentliche Auswirkungen oder Risiken, die sich aus Maßnahmen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten ergeben* dieses Standards enthaltenen Bestimmungen kann das Unternehmen, wenn die in einem Teil angegebenen Informationen auch Informationen umfassen, die in einem anderen Teil anzugeben sind, in einem Teil auf die in einem anderen Teil enthaltenen Informationen verweisen, um Dopplungen zu vermeiden. Das Unternehmen kann den Aufbau anwenden, der in Anlage F dieses Standards im Detail dargestellt wird.

ESRS 1.115

[European sustainability reporting standards – first set \(europa.eu\)](https://european-council.europa.eu/media/en/press-room/pages/press-room.aspx?IPID=pr_23_08_2023_01)

Querschnittsstandards

ESRS 1: Allgemeine Anforderungen

- Prinzipien für die Nachhaltigkeitsberichtserstattung
- Erhebung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen
- Vorgabe der Wesentlichkeitsanalyse

ESRS 2: Allgemeine Angaben

- Offenlegungsanforderung allgemeiner Informationen:
- Governance
 - Strategie
 - Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
 - Parameter und Ziele

Station 2 - wie ist es zu tun

Querschnittsstandards

- **Ziel**
- **Grundlagen für die Erstellung**
 - ➔ Konsolidiert/individuelle Basis
 - ➔ Wertschöpfungskette
 - ➔ Auslassungen (ESRS 1 Abschnitt 7.7)
 - ➔ Zeithorizonte (ESRS 1 Abschnitt 6.4)
 - ➔ Schätzungen
 - ➔ Änderungen und Fehler
 - ➔ Stufenweise Angabepflichten (Anlage A AR 16)
- **Anlage A: Anwendungsanforderungen**
 - ➔ Hilfe für Angaben im Rahmen des ESRS 2

ESRS 2
ALLGEMEINE ANGABEN

Inhaltsverzeichnis

Ziel

1. Grundlagen für die Erstellung

- Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitsklärungen
- Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

2. Governance

- Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
- Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
- Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
- Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht
- Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

3. Strategie

- Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
- Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger
- Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

4.1 Angaben zum Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit

- Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitsklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

4.2 Mindestangabepflicht zu Strategien und Maßnahmen

- Mindestangabepflicht – Strategien MDR-P – Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten
- Mindestangabepflicht – Maßnahmen MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

5. Parameter und Ziele

- Mindestangabepflicht – Parameter MDR-M – Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte
- Mindestangabepflicht – Ziele MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben

Anlage A: Anwendungsanforderungen

- **Ziel**
- **Zusammenspiel mit anderen ESRS**
 - ➔ E1, E2, E3 und E4
- **Angabepflichten (E5-5 Ressourcenabflüsse)**
 - ➔ Produkte und Materialien (Haltbarkeit und Recycling)
 - ➔ Abfälle
- **Anlage A: Anwendungsanforderungen**
 - ➔ Hilfe für Angaben im Rahmen des ESRS 2

Ziel
Zusammenspiel mit anderen ESRS
Angabepflichten
– ESRS 2 Allgemeine Angaben
<u>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</u>
○ Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
○ Angabepflicht E5-1 – Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
○ Angabepflicht E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
<u>Parameter und Ziele</u>
○ Angabepflicht E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
○ Angabepflicht E5-4 – Ressourcenzuflüsse
○ Angabepflicht E5-5 – Ressourcenabflüsse
○ Angabepflicht E5-6 – Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Anlage A: Anwendungsanforderungen
– ESRS 2 Allgemeine Angaben
<u>Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</u>
○ Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
○ Angabepflicht E5-1 – Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
○ Angabepflicht E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
<u>Parameter und Ziele</u>
○ Angabepflicht E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
○ Angabepflicht E5-4 – Ressourcenzuflüsse
○ Angabepflicht E5-5 – Ressourcenabflüsse
○ Angabepflicht E5-6 – Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

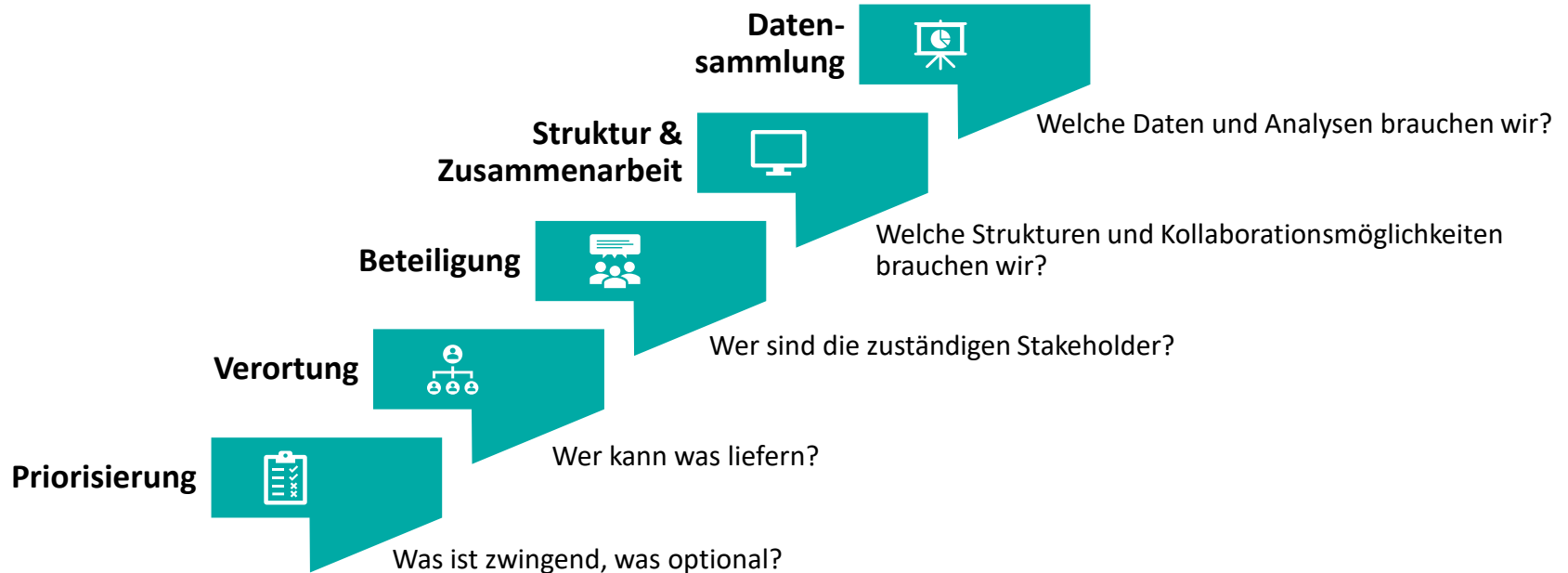
10. **Das Unternehmen hat Informationen über seinen Energieverbrauch und seinen Energiemix zur Verfügung zu stellen.**
11. Ziel dieser Angabepflicht ist es, ein Verständnis für den Gesamtenergieverbrauch des Unternehmens in absoluten Zahlen, die Verbesserung der Energieeffizienz, die Exposition gegenüber Aktivitäten in den Bereichen Kohle, Öl und Gas und den Anteil **erneuerbarer Energien** am Gesamtenergiemix des Unternehmens zu vermitteln.
12. Die Angaben gemäß Absatz 35 umfassen den Gesamtenergieverbrauch in MWh im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb, aufgeschlüsselt wie folgt:
 - a) Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen,⁴⁰
 - b) Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen,
 - c) Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach:
 - i. Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs), Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen⁴¹ usw.,
 - ii. Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen und
 - iii. Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt.

Beschreibung

Ziel

Angabepflichten
(samt Einheit)





ESRS E1: Klimawandel	E1-4: Ziele in Bezug auf Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an Klimawandel	E1-4-32b)	oder vermiedene Emissionen als Mittel zur Erreichung der Ziele für die Verringerung welches Basisjahr und welcher Basiswert werden verwendet; ab 2030: Basisjahr für THG-Emissionen alle fünf Jahre anpassen	Option
		E1-4-32c)	Ziele zur Reduzierung der THG-Emissionen mindestens bis Jahr 2030; falls anwendbar bis 2050	Option
		E1-4-32d)	sind die ausgegeben Ziele wissenschaftsbasiert und vereinbar mit dem 1,5° Ziel; welche Rahmenwerke oder Richtlinien wurden verwendet und kurze Beschreibung wie künftige Entwicklungen (z.B. veränderte Verkaufs-/Auftragszahlen, Kundenpräferenzen) in die Setzung der Ziele einbezogen; wie würden sich diese veränderten Bedingungen auf die THG-Emissionen und deren Reduzierung auswirken	Option
		E1-4-32e)	Beschreibung der erwarteten Dekarbonisierungshebel und ihres quantitativen Gesamtbeitrags zur Erreichung der Ziele für die Verringerung der THG-Emissionen (z. B. Energie- oder Materialeffizienz und Verringerung des Verbrauchs, Umstellung auf andere Brennstoffe, Einsatz erneuerbarer Energien, schrittweise Einstellung oder Substitution von Produkten und Verfahren)	Option
		E1-4-32f)		Option
	E1-5: Energiemix und -verbrauch	E1-5-35a-i)	Energieverbrauch in MWh aus nicht-erneuerbaren Quellen für Sektoren mit hoher Klimawirkung (NACE Definition): Verbrauch von Kohle oder Kohle-Produkten [MWh]	Option
		E1-5-35a-ii)	Verbrauch Roh-/Schweröl und Erdöl [MWh]	Option
		E1-5-35a-iii)	Verbrauch Erdgas [MWh]	Option
		E1-5-35a-iv)	Verbrauch aus anderen nicht-erneuerbaren Quellen [MWh]	Option
		E1-5-35a-v)	Verbrauch Kernenergie o. Kernprodukte [MWh]	Option
		E1-5-35a-vi)	Verbrauch von gekauftem Strom, Wärme, Kühlung und Dampf aus nicht-erneuerbaren Quellen [MWh]	Option
		E1-5-35b-i)	Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen: Kraftstoffverbrauch aus Biomasse, Biogas, Abfälle aus nicht fossilen Brennstoffen, "grüner" Wasserstoff; [MWh]	Option
		E1-5-35b-ii)	Verbrauch von gekauftem Strom, Wärme, Kühlung und Dampf aus erneuerbaren Quellen [MWh]	Option
		E1-5-35b-iii)	Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie [MWh]	Option
		E1-5-36)	falls anwendbar: nicht-erneuerbare und erneuerbare Energieerzeugungen in MWh aufschlüsseln und getrennt ausweisen	Option

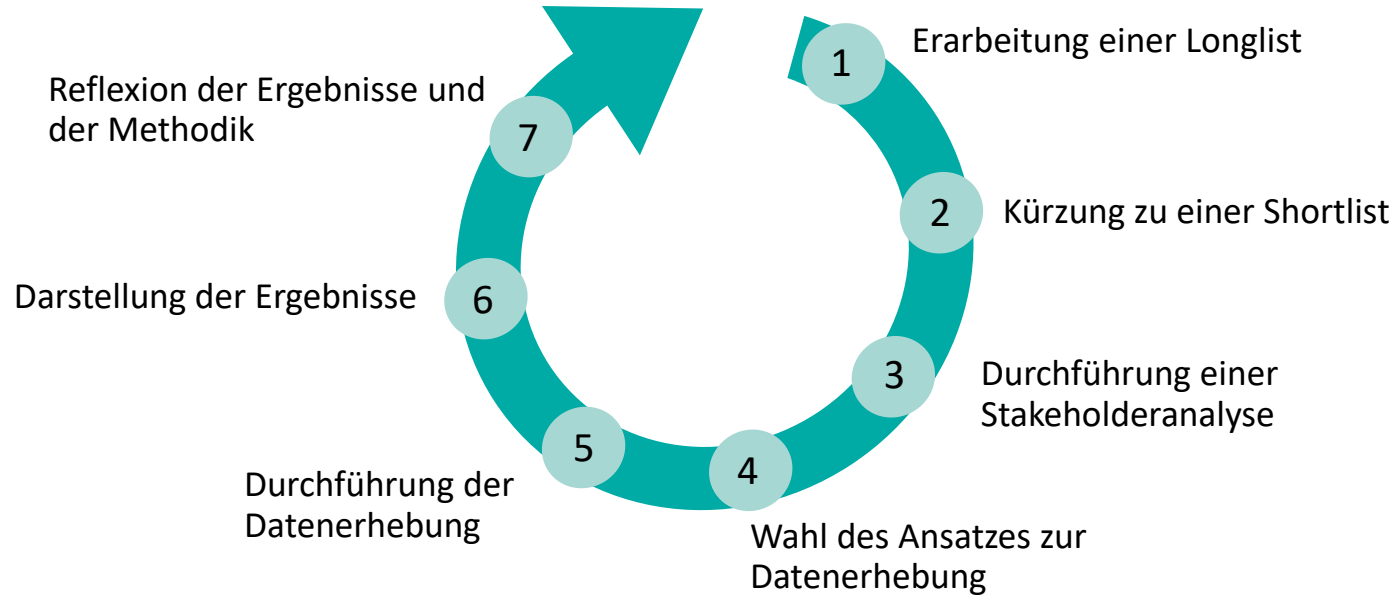
Ziel

Station 3:
Wesentlichkeit

Start

Station 3 - Wesentlichkeit

Aus der Praxis für die Praxis



finanziell
„Outside-In“



- Finanzielle Lage
- Risiken für das Geschäftsmodell



ökologisch & sozial
„Inside-Out“



- Tatsächliche bzw. potenzielle Auswirkungen
- Schwere der Auswirkungen



Extern

- **Wirtschaft:** Kunden, Wettbewerber, Lieferanten, Investoren, Banken, Versicherungen
- **Gesellschaft:** Verbraucher, pol. Akteure, Presse, Behörden, Kommunen, Anwohner
- **Öffentlichkeit:** NGOs, Verbände, Umweltgruppen

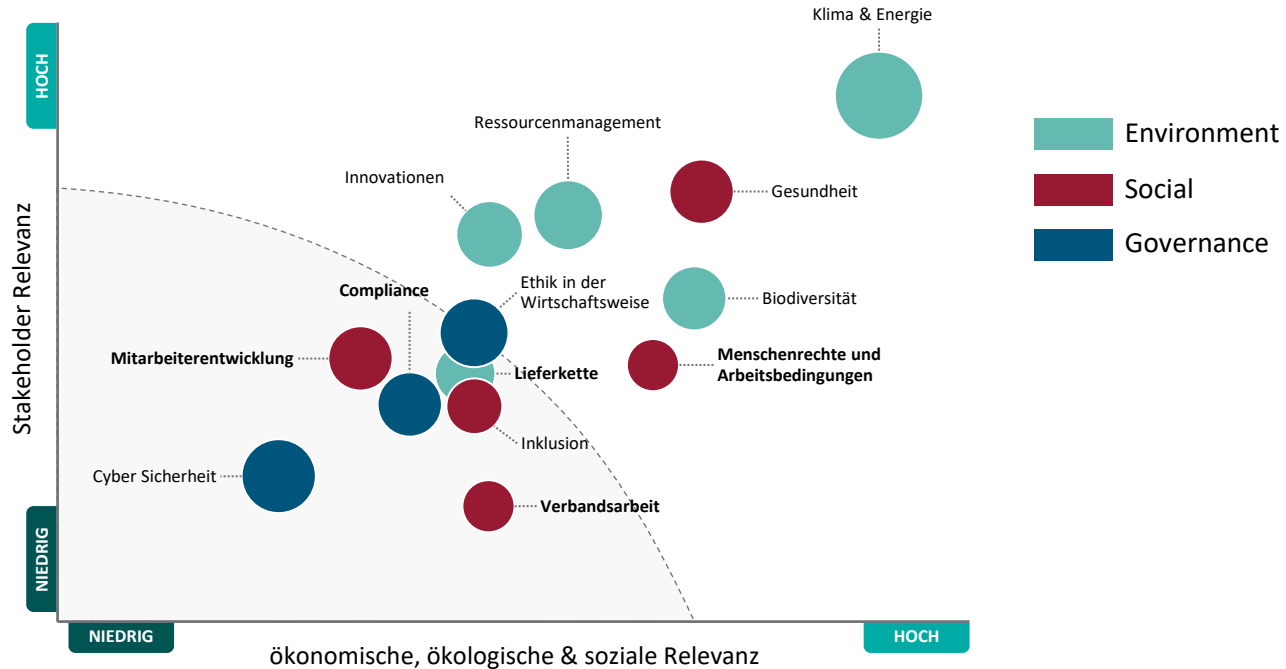
Intern



- Mitarbeiter
- Unternehmensführung
- Aufsichtsrat
- Gewerkschaften

Station 3 - Wesentlichkeit

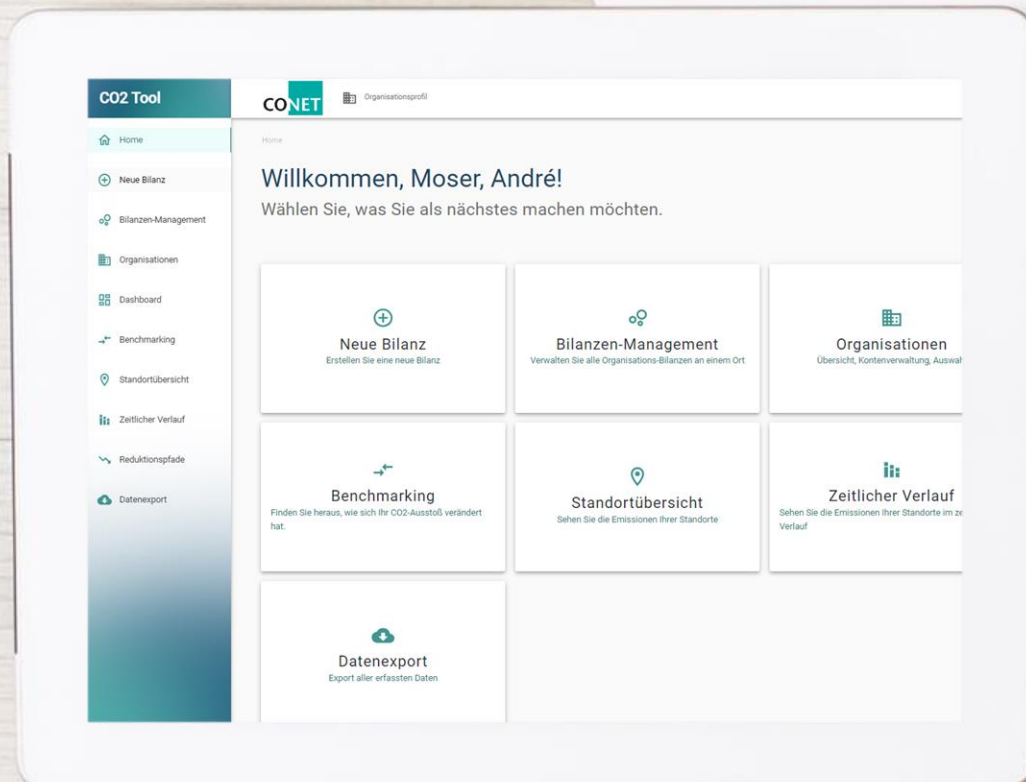
Beispiel einer Wesentlichkeitsmatrix

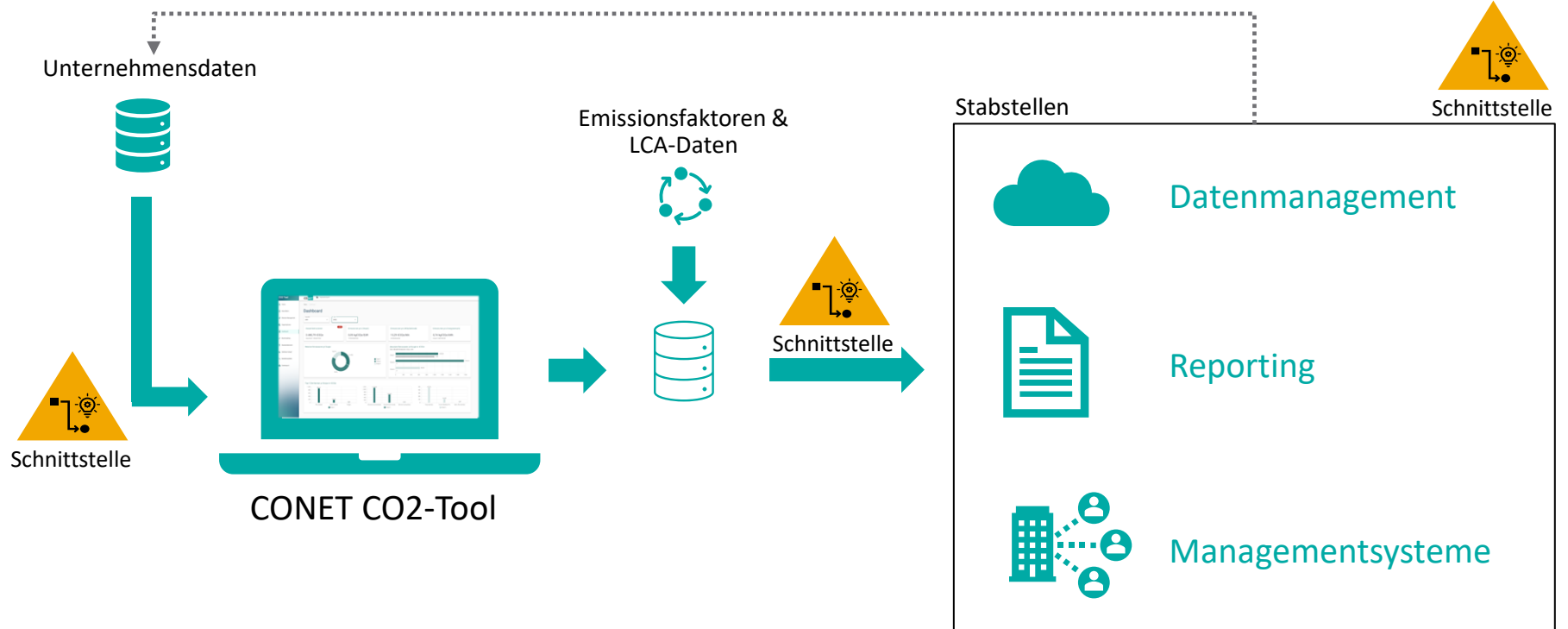


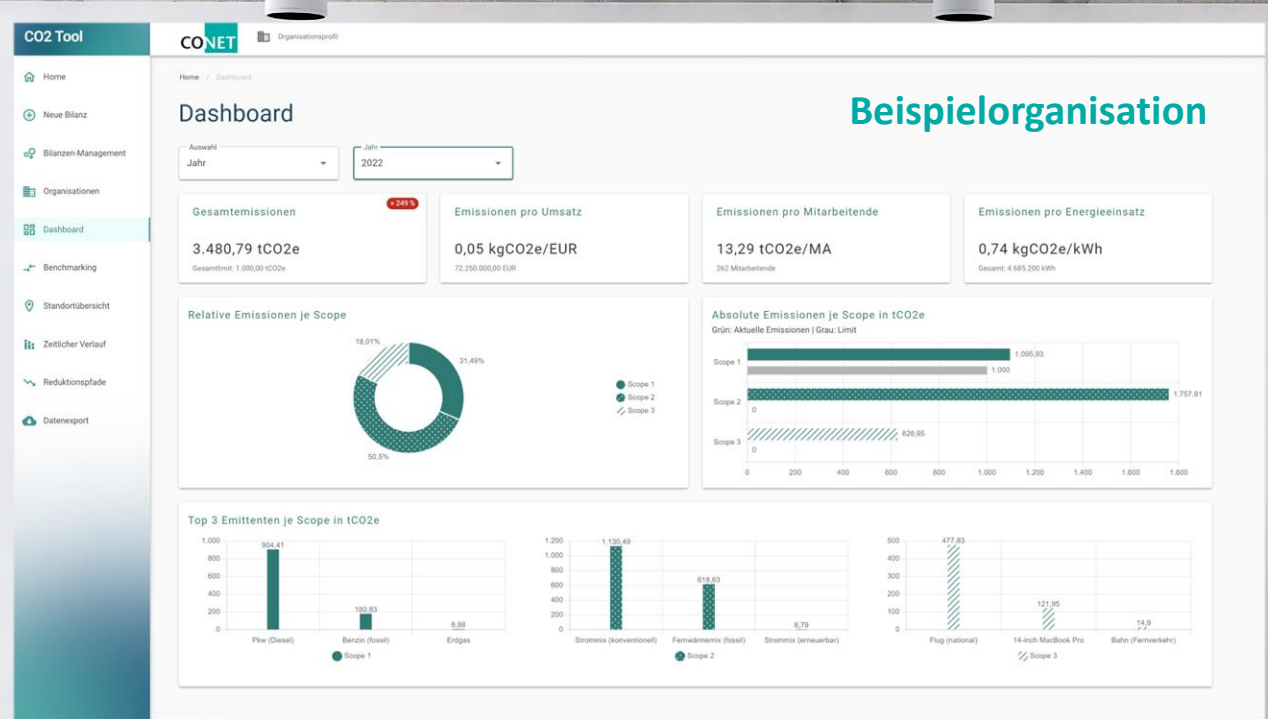
CO₂ Daten

CONET

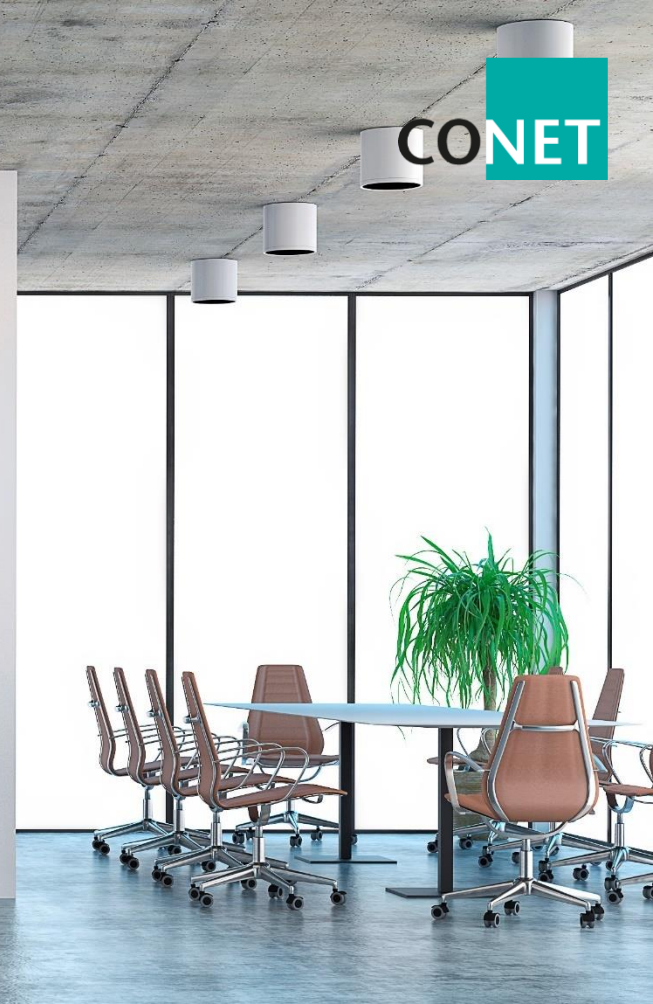
CONET







Beispielorganisation

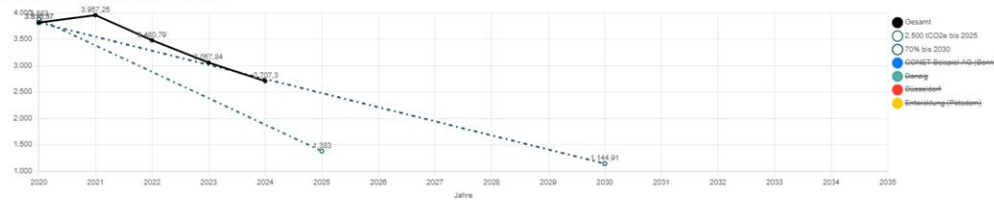


Zeitlicher Verlauf

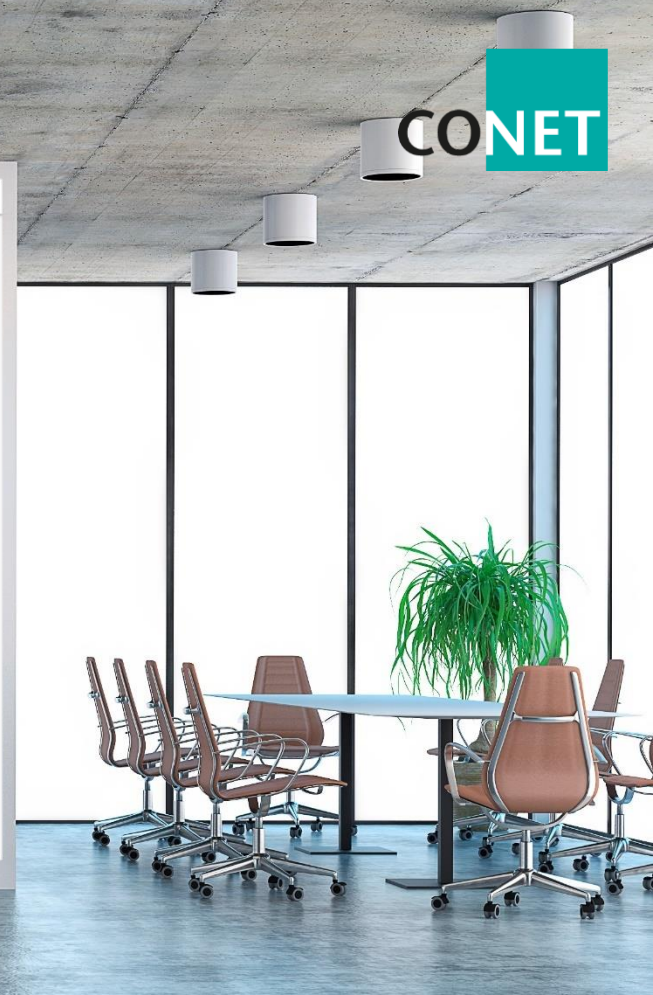
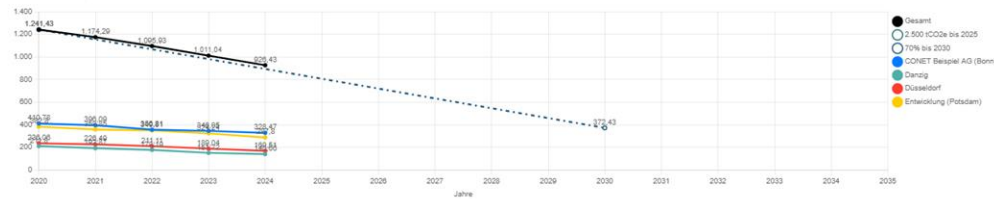
Erhalten Sie einen Einblick in die zeitliche Entwicklung Ihrer Emissionen.

Beispielorganisation

Gesamtemissionen aller Scopes in tCO2e



Verlauf Scope 1 je Standort in tCO2e



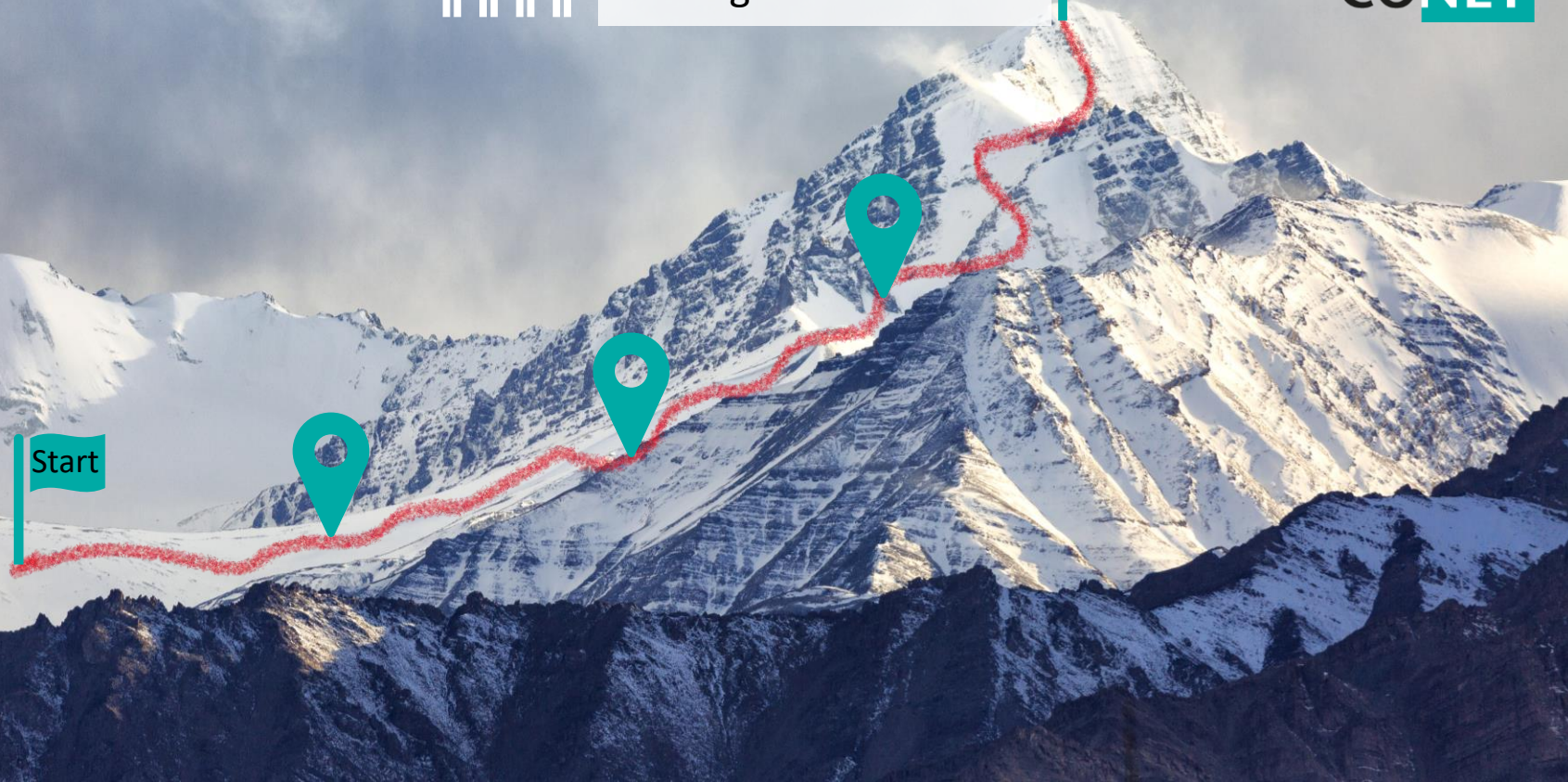
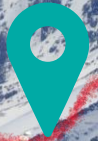


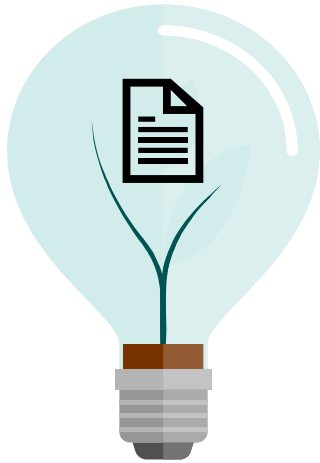
Nachhaltigkeitsbericht gem. ESRS

Ziel



Start





- ✓ Prüfen, ob und wann das eigene Unternehmen von der CSRD betroffen ist
- ✓ Verantwortlichkeiten festlegen und Unternehmensleitung einbinden
- ✓ Standards auswerten und in Beziehung zum eigenen Unternehmen setzen
- ✓ Wesentlichkeitsanalyse planen und durchführen
- ✓ Daten zusammentragen und Strukturen für die zukünftige Datenerhebung etablieren
- ✓ Personen im Unternehmen mitnehmen und aus „Good-Practices“ lernen

Zeit für Fragen



Kommen Sie gerne auf uns zu



Dr. André Moser

Head of
Sustainability & Green IT
amoser@conet.de
+ 49 151 62462582



Lennart Dierks

Consultant
Sustainability & Green IT
ldierks@conet.de
+ 49 170 1906250

